



Gemeindeamt Zellberg

Zellbergeben 23
6277 Zellberg, Bezirk Schwaz
Tel. 05282/2300, Fax. 05282/2300-4

UID Nr.: ATU 58481137, DVR Nr.: 000000

Bauamt
Brindlinger Patricia
Tel.: +43 5282 2300-0
E-Mail: info@gemeinde-zellberg.at

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des geänderten Entwurfs der ersten Fortschreibung
des örtlichen Raumordnungskonzepts

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Zellberg in seiner Sitzung vom 06. Mai 2026 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 11. Mai 2026 bis zum 23. Juni 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind zwei Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2026 nach ordnungsgemäßer Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von DI Armin Autengruber, Firma AUTRAC ZT GmbH, geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zellberg vom 06. Juli 2026, Zahl ÖRK-ZEL2025-S, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Es sind während der Auflage 2 Stellungnahmen für die Grundparzellen Gst 707/1 und Gst 711 sowie für Gst 1010, alle KG 87125 Zellberg, eingegangen. Aufgrund dieser beiden Stellungnahmen wurden seitens des Raumplaners DI Armin Autengruber, FA. AUTRAC ZT GmbH, Änderungen zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zellberg durchgeführt.

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird, eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Die 2-wöchige Auflage erfolgt

vom 15. Juli 2026 bis einschließlich 30. Juli 2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Zellberg zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.gemeinde-zellberg.at/> einzusehen.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zellberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:



Fankhauser Andreas

Angeschlagen am: 15. Juli 2026

Abgenommen am: 30. Juli 2026